



Beschluss

Nr. 22/25/16G
Vom **23.06.2022**
P220168

Ratschlag Einführung eines elektronischen Logiernächtemanagements im Tourismus; Anpassung von § 35 des Gastgewerbegesetzes vom 15. September 2004 (SG 563.100)

22.0168.01, Ratschlag des RR vom 23.02.2022

://: Zustimmung

I.

Das Gesetz über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) vom 15. September 2004¹⁾ (Stand 1. Januar 2020) wird wie folgt geändert:

§ 35 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Die Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, die Meldedaten ihrer Gäste vollständig und wahrheitsgetreu täglich im dafür vorgesehenen Meldesystem zu erfassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle der Volksabstimmung am fünften Tag nach der Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Ablauf der Referendumsfrist: 6. August 2022

¹⁾ [SG 563.100](#)